

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Friedr. Bahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Lanlau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljähr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Beistellgeld,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zettlungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 274.

Magdeburg, Sonnabend, den 23. November 1895.

6. Jahrgang.

Majestätsbeleidigungen.

Der Arbeiter Winkelmann war in Uetersen wegen einer Uebertretung verhaftet worden und wollte, als er sein Geld abgeben sollte, dasselbe zählen. Er machte dabei die Bemerkung, er traue keinem Beamten und äuferte sich auch kurz über den deutschen Kaiser. Durch diese Äußerung soll er **den deutschen Kaiser beleidigt** haben und war er deshalb vor dem hiesigen Landgericht angeklagt. Der Beamte, der ihn verhaftet hat, gab zu, daß der Angeklagte **erheblich angetrunken** war. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate. Das Landgericht hielt die Beleidigung für keine sehr schwere, erkannte aber trotzdem auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. — Wegen **Majestätsbeleidigung** ist gegen Genossen Breder in Nürnberg Untersuchung eingeleitet. Breder soll nach Angabe des Polizeibeamten in einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Nürnberg durch Besprechung des Kaisertelegramms an die Witwe des ermordeten Fabrikanten Schwarz in Mülhausen die Beleidigung begangen haben. — Wegen **Majestätsbeleidigung** wurde der Maurer Lorenz Clemenz zu Freiburg i. Br. von der Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In einem Wirtshausgespräch soll der Verurteilte das Vergehen einer Beleidigung des Großherzogs begangen haben. —

Das neue bürgerliche Gesetzbuch.

Auf Veranlassung des nationalliberalen Vereins soll Sonnabend, den 7. Dezember, im großen Saale Café Hohenzollern Professor Dr. Conrad aus Halle über das bürgerliche Gesetzbuch referieren. Zu dieser Versammlung ist jedermann ohne Unterschied der Parteistellung freundlichst eingeladen, — eine Diskussion findet jedoch (laut Ankündigung) nicht statt; ob sie nachträglich gestattet wird, wissen wir nicht. Die Haltung des nationalliberalen Vereins hierorts entspricht der Haltung der nationalliberalen Presse im allgemeinen. Ohne Diskussion sollen Mitglieder aller Parteien einen Vortrag über das bürgerliche Gesetzbuch entgegennehmen, und die nationale Presse verschiedener Schattierungen verlangt vom Reichstage, daß er, um die „Reichseinheit“ möglichst rasch herbeizuführen, auf eine Prüfung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches im einzelnen verzichte und durch Annahme des Entwurfes mit „Haut und Haaren“ seine staatsmännische Einsicht beweise. Wenn man schließlich einen Vortrag irgend eines nationalliberalen Professors entgegennehmen kann, so wird sich jedoch der Reichstag zu der „nationalliberalen Einsicht“ nicht emporzuschwingen vermögen. Wenn die Kommission in zwei Lesungen 21 Jahre gearbeitet hat, so kann die besondere Eile als Erfordernis der Schaffung eines einheitlichen Rechts kaum geltend gemacht werden. Hat das deutsche Volk anderthalb Jahrhunderte lang unter verschiedenartigen Rechten gelebt, so wird es sich auch noch um einige Jahre, für die etwa eine eingehende Beratung im Reichstage die Einheitlichkeit verzögern könnte, gedulden können. Ja, es ist leicht möglich, daß dann ein wirklich einheitliches bürgerliches Recht zu Stande kommen wird, während der jetzt vorliegende Entwurf mit seinem Ausschluß des Gefänderechts, des Rechts der Fideikommissen und ähnlicher, den reaktionären Bestimmungen der Partikularstaaten überlassener Sonderrechte in Wahrheit ein völlig einheitliches Recht auszuschließen beabsichtigt.

Wenn daher der bankrotte Liberalismus dem Reichstage glaubt Vorschriften machen zu können über die Art der Behandlung des Entwurfes, so ist das eine Ueberhebung, die nicht energig genug zurückgewiesen werden kann. In dem offiziellen Organ der nationalliberalen Partei, der Nationalliberalen Korrespondenz, wird die bevorstehende Beratung des Entwurfes eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage behandelt und wird dabei betont, der Reichstag dürfe dabei von seinen gesetzgeberischen Befugnissen nicht den Gebrauch machen, der ihm beliebt, sondern nur den, den ihm die nationalliberale Partei gnädigst erlaubt. Man würde wohl einen solchen Ausbruch von politischem Größenwahn für unglücklich und unmöglich halten, wenn er nicht schwarz auf weiß vorläge. Denn im offiziellen Parteiorgan der Nationalliberalen steht zu lesen:

Die Aufgabe der Volkvertretung ist, wie die des Bundesrates, dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber nicht die ihr als einem Faktor der Gesetzgebung sonst vorgezeichnet. Sie darf, will anders sie nicht von vornherein den Erfolg preisgeben, den Grundplan nicht in Frage stellen, und sie muß sich auch bei Änderungen im einzelnen eine weitgehende Beschränkung auferlegen. Der Aufbau eines allgemeinen Privatrechtsbuches kann ebensowenig von 397 mit gleichem Recht bestimmbaren Personen geleitet werden, als der Bau einer Brücke. Die Natur des Gegenstandes gebietet eine — verhältnismäßig — rasche Erledigung, denn langwierige Erörterungen können nämlich die Folge haben, die von den Grundrissen des Entwurfes abweichenden Auffassungen diesem zu nähern, sie würden vielmehr die

gegenüber einem Werk, wie das bürgerliche Gesetzbuch es ist. unheimlichen Meinungsverschiedenheiten noch verschärfen und vermehren. Eine über eine beschränkte Anzahl von Teilen des Entwurfes hinausgreifende Kommissionsberatung birgt noch größere Gefahren als ad hoc ausgeübte Behandlungen im vollen Reichstage. Denn die Kommission vermag noch weniger der Tiefe und Breite der Gesetzmäßigkeit, der Prinzipienreife und der Beobachtung der Dämme entgegenzusetzen, als das Plenum. Störung und schließlich Versumpfung wären die unausbleiblichen Folgen umfassender Änderungenversuche.“ Also daß „Meinungsverschiedenheiten“ in Bezug auf den Entwurf bestehen, das ist der Nationalliberalen Korrespondenz sehr wohl bekannt. Diese aber „müssen“ schweigen und „dürfen“ nicht zum Ausdruck kommen — so befehlen es die Herren Nationalliberalen. Der ganze Entwurf „muß“ en bloc angenommen und damit das Siegel auf alles gedrückt werden, was unsere Herren Juristen von Fach in der langen Zeit, die sie über dem Entwurf gebrütet, ausgeheckt haben.

Den nationalliberalen Einheitsfanatikern geht, wie man sieht, die Form über den Inhalt. Wenn wir nur erst ein bürgerliches Gesetzbuch für das Reich haben, denken sie; was darin steht, ist Nebensache.

Aber unter den 397 Mitgliedern des Reichstages sind nur 48 Nationalliberale und die meisten der anderen werden anders denken.

Man hat in den letzten Jahren oft genug schmerzlich verspüren müssen, wie schwer der übertriebene Einheitsdusel der Nationalliberalen bei Begründung des Reiches das deutsche Volk geschädigt hat. „Einheit um jeden Preis!“ war auch damals ihre Parole und so kam der „einheitliche“ Kasernen- und Bureaurenstaat zu Stande; die wichtigsten Volksrechte vergaß man, von der habeascorpus-Akte bis zu den Reichstagsdiäten. Und nun wird dem Reichstage zugemutet, diese historischen Burzelbäume der Nationalliberalen nachzuahmen, und zwar erfolgt die Zumutung in einer Art Korporalston, der für den Kundigen einen starken Beigeschmack von Donquixoterie hat!

Ja, wenn über den Entwurf selber wenigstens die „Gelehrten“, d. h. die Juristen, einig wären! Aber das ist garnicht der Fall. Gerade von juristischer Seite ist der Entwurf vielfach sehr scharf angegriffen worden; man hat nachgewiesen, daß derselbe den Anforderungen unseres Zeitalters nicht entspricht und daß er gegenüber den bestehenden Zuständen in mannigfacher Beziehung Rückschritte statt Fortschritte bringt. Ein Leipziger Professor hat zwar einen Vortrag drucken lassen, welcher nach der Behauptung des nationalliberalen Organs „mit der Vorstellung aufräumt, daß Juristenrecht dem Volksrecht entgegenstehe“. Aber es wird nicht viel Leute geben, welche daraufhin ohne Weiteres behaupten, der gegenwärtige Entwurf stelle etwas so Vortreffliches dar, daß der Reichstag sich gar keine Änderungen an demselben erlauben dürfe.

Die Juristen von Fach lieben es bekanntlich, die Nichtjuristen als „Laien“ zu bezeichnen, genau so, wie die Priester mit den Nichtgeistlichen thun. Laie heißt ein Unergründeter und es liegt bei den Juristen ein ziemlich Stück Selbstüberhebung darin, sich dieser Bezeichnung gegen andere zu bedienen, die nicht durch die „Weihe“ eines juristischen Examens gegangen sind. Es giebt ja in der Jurisprudenz eine Menge altüberkommener Jorael-frans, mit dem sich der „Laie“ glücklicherweise nicht zu befassen braucht und für den es das Beste wäre, wenn er recht bald in die große Kumpfkammer der Weltgeschichte flöge. In einem bürgerlichen Gesetzbuch giebt es aber auch eine ganze Menge von Fällen, in denen der „Laienverstand“ keiner Belehrung durch „geweihte“ Juristen bedarf.

Greifen wir, um ein Beispiel zu haben, die Frage der Ehescheidung (Siehe Frauenpost, Beilage.) aus dem Entwurf heraus. Jeder modern denkende Mensch wird mit uns der Meinung sein, daß eine Erleichterung der Ehescheidung am Platze ist gegenüber den diese erschwerenden Bestimmungen, wie sie in mehreren deutschen Bundesstaaten noch bestehen. Der neue Entwurf ist aber gerade in diesem Punkte von ganz reaktionärem Geiste durchdrungen. Er geht weiter hinter die gegenwärtigen Bestimmungen zurück; er schafft keine Erleichterung, sondern Verschärfung der Ehescheidung. Sogar die freisinnigen Bestimmungen des allgemeinen preussischen Landesrechts in Bezug auf die Ehescheidung gehen durch den Entwurf verloren. Dort heißt es, daß eine Ehe getrennt werden kann, wenn die beiden Ehegatten in dem Verlangen nach Ehescheidung übereinstimmen, oder wenn die Richter auf Grund der Akte zu der Ueberzeugung kommen, daß die beiden in Frage stehenden Eheleute sich nicht mehr mit einander vertragen können. Statt alles dessen läßt der Entwurf nur noch ganz wenige Gründe für die Ehescheidung zu.

Um zu beurteilen, ob eine Erleichterung der Ehescheidung notwendig ist, braucht man wahrhaftig keine gelehrten Juristen, so wenig, als man sie braucht, um zu entscheiden, ob die Dampfschiffahrt der Segelschiffahrt

vorzuziehen sei. Wie bei hundert und tausend Fällen handelt es sich hier nur um gesunden Menschenverstand, eine Sache, die beim „Laien“ leichter anzutreffen ist, als etwa bei einem Professor der Jurisprudenz, und wenn dieser sein Gehirn bis zum Platzen mit juristischer Wissenschaft gemästet hat.

Wie so vielfach macht sich auch in dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches jene eigentümliche Sucht bemerkbar, mit bevormundenden Gesetzesparagrafen den Uebelthäter zu steuern. Darum ist es Pflicht des Reichstages, diesen Entwurf ganz besonders eingehend zu beraten. Der Reichstag würde sich geradezu einer Pflichtverfümmung schuldig machen, wenn er nach dem Wunsche der Nationalliberalen verfahren würde. Er wird das aber auch keinesfalls thun, sondern er wird sich, dessen sind wir sicher, sein gutes Recht nicht nehmen lassen, an dem Entwurfe zu ändern und zu streichen, was er für gut findet. Die Zusammensetzung des Hauses kann uns leider keine Bürgschaft dafür geben, daß wir ein wahrhaft volkstümliches Civilgesetzbuch bekommen. Aber eine „Surmajorität“ ist auch nicht da und die Nationalliberalen werden mit dem Versuch, ein solches zu beschaffen, kein Glück haben.

Im übrigen wird das neue bürgerliche Gesetzbuch naturgemäß den Stempel der kapitalistischen Weltordnung tragen und wird mit dieser auch wieder verschwinden. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Gegen das Reichswahlrecht beginnt der Vorstand des nationalliberalen Reichstagswahlvereins von 1884 in Hamburg eine planmäßige Agitation einzuleiten. Die Mitglieder des Vereins sind durch auf den Namen lautende Eintrittskarten vom Vorstand eingeladen worden zu einer Versammlung auf Dienstag, den 26. November, um über einen Antrag des Vorstandes Beschluß zu fassen, welcher bezweckt, die Reichsregierung zu veranlassen, „die Auswüchse“ des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts zu beseitigen. —

Wegen Zeugnisverweigerung

wurde der Rechtsanwalt Mack in Hannover in Zwangshaft genommen. Er verweigerte den Beamten zu nennen, der ihm als dem Anwalt von Dr. Schnuß vorzeitig Kenntnis davon gegeben haben soll, daß der Staatsanwalt Hoffmann das Meineidsverfahren gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Ceuß einstellen wolle. —

Belgien.

Bei den Gemeindevahlen in Belgien eroberten die Sozialisten die Verwaltung von 25 großen und 300 kleinen Gemeinden, die einen sozialistischen Gemeindebund bilden werden. —

Frankreich.

Der Panamapitzhube Arton, der im Auftrage des Barons Reinach 1072000 Mark unter die panamaischen Parlamentarier verteilt hat, um ihre Stimmen für den Panamashwindel zu kaufen, ist in London verhaftet. Arton wurde zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, seine Panamafreunde ließen ihn aber entweichen und so konnte dieser Erzhalunke seit 1892 unbehindert aller Herren Länder bereisen, bis das jetzige Ministerium sich entschloß, Arton einzulockern. Am 18. d. Mts. ist es in der französischen Kammer zu einer Debatte über Artons Verhaftung gekommen. Dufaure, aus der Partei der kompromittierten Bourgeoisrepublikaner, fragt in heller Angst vor dem nahenden Krach, ob es Zufall sei, daß Arton jetzt gefangen sei? Wie stehe es um den Cornelius Herz? Bourgeois, der Ministerpräsident, erwidert, er habe, nachdem er von Artons Anwesenheit in London erfahren, ihn verhaften lassen. Ueber Herz habe er keine Verfügung. Bothou, der frühere Arbeitsminister, interpelliert nun ausdrücklich, um dem Ministerium eine Falle zu stellen und gerät in ein heftiges Wortgefecht mit den Sozialisten. Der Aegerer der Strappeten ist furchtbar; sie wollen das Ministerium hürzen, um den neuen Panamaprozess zu verhüten. Millerand erklärt: Die Sozialisten leihen Bourgeois ihren Bestand, weil er das Werk der Reinigung ausführe. Millerand erklärt im weiteren Teil seiner Rede, daß die Sozialisten zwar größere Reformen wollten, aber einsteuerten die kleineren annahmen, die das Kabinett ihnen biete. Schließlich wird ein Vertrauensvotum mit 421 gegen 52 Stimmen angenommen. Diese neueste Attacke des großkapitalistischen Interessenklingels wäre also abgesehlagen. — Die Sozialisten bringen in der Kammer Gesetzentwürfe ein, betreffend die Organisierung des Schiedsgerichtsverfahrens und die Ausdehnung der Freischiedsrichter-Syndikate, und verlangen dafür die Dringlichkeit, welche bekämpft wird; zu einer Abstimmung kam es noch nicht. —

Platzgegensätze, die stumme Beurteilung des bestehenden sozialen Unrechts, die gerade durch die Objektivität und Schlichtheit der Darstellung eine doppelte Berechtigung ist. Doch was schwärme ich für die — Weber; sie sollen ja nicht angeklagt werden, sie sind — bei uns zur Aufführung nicht zugelassen — wird der hiesigen Presse mitgeteilt. An Stelle Gerhart Hauptmanns „Weber“ und seinem „Hanske“ sollen kommenden Sonntag seine „Einsamen Menschen“ zur Aufführung kommen — ein kleiner Erfolg! Wir akzeptieren ihn und empfehlen unsern Lesern die „Einsamen Menschen“.

Wären die Schauspieler am hiesigen Stadttheater das Eeelenleben dieser Einsamen getreu kopieren, mögen sie abstreifen alles Theatralische, von innen heraus leben und als „ganze Menschen“ erscheinen, dann wird Gerhart Hauptmanns meisterhafte Dichtung von den Zuhörern verstanden und deren Wiederholung oft gewünscht werden. Wie der Magdeburger Troddel die „Einsamen Menschen“ aufzunehmen wird, das werden wir nach der ersten Aufführung unserer Lesern gewissenhaft unterbreiten. — (Mieg.)

Briefkasten.
H. Braune. Ihre Anzeige kam für heutige Nummer zu spät. — **Verichtigung.** In Nr. 268 der Volksstimme — Bericht der Fabler — muß es heißen, anstatt die Kollegen Köpfe, Kramer und Schöneberg wurden zum Vorstand gewählt — die Kollegen Köpfe, Kramer und Schöneberg wurden zu Bibliothekaren der angekauften Bibliothek gewählt. —

Vier öffentliche Vorträge

am Sonntag, den 24. November, nachmittags 3 Uhr

1. im „Weißen Hirsch“, Neustadt, Friedrichsplatz;
2. in „Graß Garten“, Wilhelmstadt, Schrotestraße;
3. in „Friedrichslust“, Leipzigerstraße;
4. abends 7 1/2 Uhr in der „Zerbster Bierhalle“, Sudenburg, Schöningerstraße.

Referenten und Tagesordnungen werden in den Versammlungen bekannt gegeben.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann.

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts.

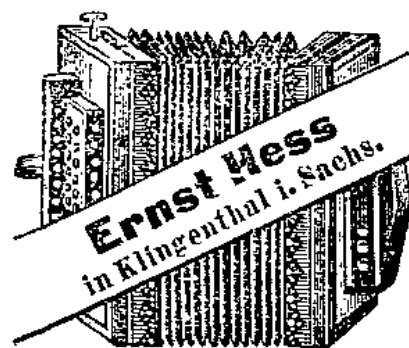
Br. Weg 30 Meyerhof & Löwenberg Br. Weg 30.

Der Verkauf beginnt morgens 9 Uhr.

1853 **Billige Schuhwaren!**
Umzugshalber gänzlicher Ausverkauf aller Schuh- und Filzwaren zu Fabrikpreis.
A. Schulze, Rogauerstraße 55.

Zum Totenfeste

empfehl
Kränze in großer Auswahl, Kreuze etc.
bei bekannt billiger Preisstellung
R. Brink, Blumenhandlung, Jakobsstraße 44.



1602

versendet eine gut gearbeitete **Concert-zugharmonika** mit prachtvollem Orgelton, 10 Tasten, offener Nickelklaviatur, 50 starken Stimmen, dreifachen 11faltigem Doppelbalg, Balgfalten mit vernickelten Stahlblechschutzecken, zwei Registern und Doppelbässe zu 5 Mark 50 Pfg. Dieselbe Harmonika mit drei Registern und 70 starken Orgelstimmen zu dem billigen Preis von 8 Mk. Meinen neuen prachtvollen bunt illustrierten Katalog versende ich an jedermann umsonst und portofrei. Eine Schule zum Selbstlernen mit Tänzen, Märschen und Liedern gebe zur Harmonika gratis.

Starke Bettst. m. Sprungfeder-Matt. u. Komp. gedieg. Bett, auf 56 Mt., def. elegant rot Halbdaunenbett spottbillig. **Jakobikirchstr. 2, I. 1, born. 605**

Musikkapelle in der Tasche!

Wer Mundharmonika schnell und gründlich erlernen will, verlange die „Neue Mundharmonikaschule ohne Noten“. Preis 50 Pf. Dieselbe mit einer rein abgestimmten Mundharmonika mit Silberstimmen Mk. 1.70. Gegen vorhergehenden Betrag eventl. in Briefmarken erfolgt der Versand franco. 1790

Reine Mytheria Zugharmonikas überlassen in Konfille und sander Ausführung jedes andere Fabrikat. Müller's echte Accordzithern zum Selbsterlernen, jezt nur Mt. 12. —, Spieldosen, Violinen, Schlagzithern, sowie diverse Gegenstände mit Musik zu billigen Preisen, bezt sämtl. Instrumente für Musiker. Reparaturen aller Instrumente vorzüglichst. **O. C. F. Miether, Hannov. Harmonika- und Musikinstr.-Fabrik in Hannover II, Steinhofstraße 19**

Für Fußmaderinnen:

Die noch vorhandenen Zugartikel, Federn, Stüze, Bänder verkaufe zu emsigem Preise.

Für Hausierer:

Einen Rollen Kinderkapotten, sowie solche für Damen, spottbillig. **602 B. Werner, Sudau, Edenburgerstr. 23.**

Sehr ff. Aepfel und preiswert abzugeben bei **A. Gebbert, 2010 Neuhaldenslebenstr. 16.**

Brot! Brot! Brot!

Größtes Gewicht (circa 7 % für 50 Pf.) in bester wohlgeschmeckender Ware liefert

B. Hienzsch, Bäckermeister, Sudau, Klosterbergstraße Nr. 13. Wiederverkäufer entsprechender Rabatt. 1822

Unserm Freund **Willy Welsch** zum heutigen Siegenesse die besten Glückwünsche.

604 **Anstandskomitee.** Wählgewiss den Wein nicht warm zu stellen

Teilzahlungen gestattet.



Coquisstr. 17, Budkau.
Winter = Paletots
in großer Auswahl von 12 Mk. an.
Hohenzollern-Mäntel
1967 3 - 36 Mk. empfiehlt
C. Seyffarth
gegenüber der Porzellanfabrik.

Streng reelle Bedienung.

Eine Partie **Knaben-Anzüge** von 3 Mk. an. **Lederhosen** von 2 50 Mk. an. **Barchenthemden** für Frauen, Männer, Mädchen u. Knaben. **Normalhemden, Kleiderbarchent, Gile 28 J. Bettzeug, Inletts, Leinen etc., Schürzen, grosse Jagdwesten** v 1 50 Mk. an. **Unterjacken, Unterziehhosen etc.** äußerst billig.
Sommer: 1922
Eine große Partie aus der Heineckeschen Konkursmasse herrührender **Wollwaren**, als: große u. kleine **Kopfhüllen u. Kapotten, Pöls, Tücher, Kinderjäckchen etc.** um damit zu räumen, zu jedem Preise.
Strumpfwolle, das Zolpfund von 2 Mk. an, empfiehlt
M. Schröder (früher Heinecke)
Gross-Ottersleben, Gr. Schulstrasse 2.

Schönebekerstr. 42 **Buckau** Schönebekerstr. 42.
Schuhwarenlager von Fr. Reichstein
Reelle Waren. Solide Preise.
Reparaturen prompt und billig. — Werkstatt für hygienische und orthopädische Fußbekleidung.
1898

Verkauf der Waren

aus der

Konkursmasse Bazar Singer

Jakobsstraße 46, Ecke Gr. Marktstraße.

Das Lager enthält größte Auswahl in:

Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben, Hüten, Mützen, Schirmen, Schuhwaren jeder Art und andere Waren.

Nur Jakobstraße 46, Ecke Große Marktstraße.

Breite Weg 159
am Ulrichsbogen.

Breite Weg 159
am Ulrichsbogen.

Verkauf der Waren

1994

W. Wolff Nachfolger'schen Konkursmasse

Magdeburg, Breiteweg 159, am Ulrichsbogen.

Das Lager enthält:

Hohenzollern-Mäntel, Winter-Paletots, Savelocks, sowie sämtliche Herren-, Knaben- und Arbeits-Garderobe und andere Waren in großer Auswahl

Breite Weg 159
am Ulrichsbogen.

Breite Weg 159
am Ulrichsbogen.

58. Pfand-Versteigerung

am Mittwoch, den 4 und Donnerstag, den 5 Dezember d. J. aus den Monaten Januar u. Februar 1895 von No. 40 356 - 43 475.

Privat-Pfandhaus
M. Korn.

Heute frische Wurst

bei
W. Falk
Annastraße Nr. 15.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Prakt.

Magdeburg, Jakobstraße 3
(früher lange Jahre bei dem berühmten homöop. Arzte Dr. Volbeding, Rüsselhof).
Heilung sämtlicher Krankheiten.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen 4 Uhr nach langem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater, der Kupferschmied

Robert Wirsig

im 33 Lebensjahre. Die Beerdigung findet Samstag nachmitt. 3 1/2 Uhr vom Trauerhause, Friedrichsplatz 3 aus statt. Die trauernde Witwe nebst Kinder.

Standesamt.

Magdeburg, den 21. November.

Aufgebote: Fabrikmeister Karl Guido Müller mit Martha Marie Dietel in Regis. Steinhauer Robert Voigt mit Wilma Schöler in Mandelb. Eheschließungen: Postkass. Ludw. Melehdorf mit Elise Manke hier. Oberlehrer Hermann Sulzian mit Margarete Kahlow hier. Maler Robert Stahlmann mit Emilie Lange hier. Geburten: Metz. S. des Kaufmanns Otto Schmiede. Gertrud, T. des Restaurat. Walter Kotermond. Ein S. des Buchhalt. Karl Bauer. Hans, S. des Verfertigungs-Beamten Bruno Garsch. Bernhard, S. des Schuhmachermeisters Bernhard Rud. Ella, T. des Schlossermeisters Wilhelm Jordan. Franz, S. des Fleischermeisters Louis Schulze. Otto, S. des Korbinars Karl Schwinging. Todesfälle: Paul, S. des Sattlers Otto Rothmann, 6 J. 1 M. 20 T. Wilhelmine geb. Babers, Witwe des Barbierherrn Gottfried Giesede, 53 J. 8 M. 13 T. Friederike geb. Hamburger, Witwe des Privatim. Jean Louis, 53 J. 9 M. 3 T. Herm. Ed. Priostmann, 56 J. 9 M. 24 T. Martha, T. des Herrschmieders Friedrich Weintze, 5 J. 7 M. 6 T.

Sudenburg, den 21. November.

Geburten: Albert, S. des Arbeiters Adalbert Melzard. Friedrich, S. des Schlossers Ernst Zimmermann. Paula, T. des Schmieds Friedrich Weister. Luise, T. des Strohhens-Arbeiters Peter Weissenborn. Franz, S. des Bahnwärters Gottlieb Föhr. Paul, S. des Kupferschmieds Wilhelm Reinhardt. Franz, S. des Handels-Arbeiters Paul Schopf. Walter, S. des Holzarbeiters Hermann Gens. - Richard, S. des Lokführers Otto Hohnmann. Todesfälle: Erna Ella, unehelich, 11 M. 9 T. Ant. Wölff, unehelich, 2 M. 16 T. August, S. des verstorb. Arbeiters August Köpfer, 3 M. 14 T.

Neustadt, den 21. November 1895.

Aufgebote: Zimmerm. Friedr. Wiltz. Fernand Altes mit Clementine Clara Auguste Thelemann. Eheschließung: Tapes. Rich. Herbst mit Agnes Odendorf. Geburten: Erich, S. des Buchfabrikanten Otto Bartels. Grete, T. des Arbeiters Friedrich Wind. Polly Gertrud Emma, unehelich. Todesfälle: Kupferschmied Robert Wiltz, 33 J. 3 M. 23 T. Else Frieda Maria, unehelich, 3 M. 2 T. Totgeburt: Ein Sohn des Brauers Paul Hertel.

Stadt-Theater.

Sonabend, den 23. November 1895:
Figaros Hochzeit.
Oper in 4 Akten mit neuem Text. Musik von W. A. Mozart.

Wilhelm-Theater.

Sonabend, den 23. November 1895.
Die Chansonette.
Operette in 3 Akten von Dellinger.

Rüchenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims
Breiteweg 82.
Sonabend: Sines-Suppe und Rindfleisch, Soubise-Sauce und Salatartoffeln.

Rüchenzettel der Magdeburger Volkshäuser.

1. Küche Thiersberg 37; 2. Küche Groß Mühlstraße 7;
3. Küche Schindstraße 61, Werkstatt.
Sonabend: Graubrotsuppe mit Rindfleisch.
Hierzu eine Beilage.

Roeder & Drabandt

Magdeburg

Federhandlung Zurichterei Schafffabrik
Himmelfreichstraße 23 Jakobstraße 25
B., Schönebeckerstraße 48
erbitten bei Bedarf Ihren werthen Besuch. 1910

Breite Weg Nr. 120. Neue Neustadt. Gegenüber der Unterstr.

Schuhe u. Stiefel

in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder.
Nur solide Ware. Billigste Preise.

1940

H. Reichardt,

Reparaturen schnell und billig.

Breiteweg 120, gegenüber der Unterstr.

Im Pfandleihgeschäft von L. Lewy

Katharinenstraße Nr. 4

sind billig zu verkaufen:

Neue sowie getragene elegante Herren-, Knaben- u. Kinder-Garderobe
einzeln oder in Stoff und engl. Feder.

Besonders empfehle:

Ueberzieher für Herren u. Knaben.

Louis Lewy, Katharinenstraße 4. 2009

Zum Totenfest!

Kränze, Sterne, Herzen

in großer Auswahl empfiehlt

Gustav Paproth

Magdeburg-Neustadt, Breiteweg Nr. 25a.

Billige Weihnachtseinkäufe.

Wegen Abgabe meines Ladens von jetzt an in meiner Privat-Wohnung Breiteweg No. 118a, parterre, sollen die Restbestände in Manufakturwaren, Leinen, Bettzeugen, Shawles u. Tüchern, Herren- u. Knaben-Konfektion usw. schnellstens bis zum 31. Dezember vollständig ausverkauft werden. 1961

L. Heynemann, Sudenburg

Breiteweg 118a, parterre.

Eingang zum Geschäftslokal durch die Hausflur.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten. Preis 500 Mk. Anford. Louis Dreierstraße 68 o. 11 r. Lebensstraße 12, Sonn. 2 T.

Graf's Garten

Heute und morgen

2005

Großes Schlachtfest

verbunden mit Prämien-Billard-Spiel

sozu ergebenst einladet

Robert Bierstedt.

Im weißen Hühner

Sonabend und Sonntag

Großes Schlachtfest nebst Wurstausspiel.

H. Meyer.

2011

Arbeiter!

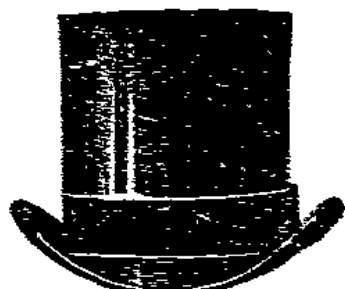
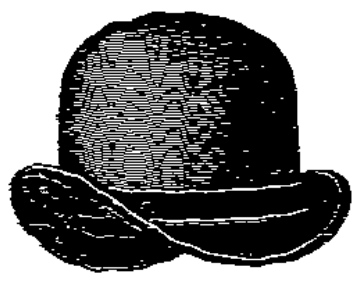
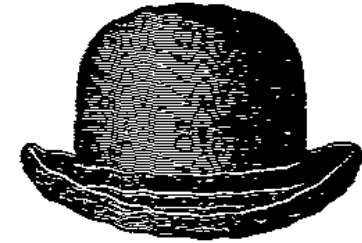
Wenn Ihr gut und billig kaufen wollt, kauft Eure Güte und Nutzen nur im

Strassburger Hutbazar

Breiteweg Nr. 134

Gde Dreieckstraße.

Steife und weiche Filzhüte für Herren 2.00-2.80 Mk.
Knaben-Hüte in Filz 1.50 Mk.
Herren- und Knaben-Mützen in Pelz und Plüsch 0.50-2.80 Mk.
Pelz-Muffen 1.00-6.00 Mk.
10 Geschäfte in allen großen Städten Deutschlands.



Zum Totenfest!

Die Blumenhandlung von C. Curio

bringt sich den werthen Kunden in empfehlende Erinnerung.

Verkauf der Waren

aus der

Gebrüder Zweig'schen Konkursmasse

und anderer Waren

Sudenburg, Breiteweg 117.

Das Lager enthält:

Bisamanten, Wolle, Strümpfe, Wäsche, Gardinen, Güte, Normalhemden, Beinkleider, Handtücher, Julett's, Röcke, Leinen, Korsetts, Krawatten u. viele andere Artikel.

Spätherbst.

Die Sonne glühet rot am Horizont,
Die ersten Strahlen grüßen Feld und Wald,
Auf nassem Weg marschirt ein „Bagabond“,
Gebroch'nen Herzens, krank und schwach und alt.

Die Weise zwitschert froh im lahlen Baum,
Ein letztes buntes Blatt zur Erde fällt,
Der alte Wand'rer sieht's und achtet's kaum,
Er hat kein Auge mehr für diese Welt.

Ihm ist es gleich, mit welchem schönen Kleid
Natur die Wälder, Thäler, Höhen schmückt;
Ihm ist es gleich, ob's regnet oder schneit,
Vom schönsten Frühling ist er nicht entzückt.

Ob er bei gutem Wetter betteln geht,
Ob er im Wald erfriert bei Schnee und Eis,
Wenn rauhe Stürme ihm den Weg verweht —
Ihm ist es gleich! Wer achtet auf den Greis?

Der Spätherbst seines Lebens längst brach an,
Und grau und weiß war schon sein spärlich' Haar,
Der Lebensmut schwand auch dem Wandersmann,
Der schon gewandert manches lange Jahr.

Am Abend setzt zu kurzer süßer Raft
An einen Hügel sich der „Bagabond“;
Ein munt'res Vöglein hüpfet von Ast zu Ast
Und rot erglüht die Sonn' am Horizont.

Der letzte Strahl flammt über Wald und Flur,
Dem schönen Abend folgt die kühle Nacht —
Der Wand'rer schlummert, still ruht die Natur —
Am andern Morgen ist er nicht erwacht.

Robert Pforsius.

Die Frauen-Vost.

Das bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen.

Die rechtliche Stellung der Frau im öffentlichen Leben behandelte Rechtsanwalt Heine am 13. d. Mts., in einer namentlich von Frauen sehr rege besuchten Volksversammlung im Svinemünder Gesellschaftshause in einem Vortrage, der das allgemeinste Interesse beansprucht. Wenn die Frau im allgemeinen auch als rechtlos gelte, so führte der Redner aus, und sie auch thatsächlich politische Rechte nicht besitze, so trete doch ihre rechtliche Stellung oder vielmehr der Mangel an gebührender Rechtsstellung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens zu tage. Mit der Stellung der Frau beschäftigten sich viele Gesetzesbestimmungen, da es eben nicht möglich sei, ihr Dasein im öffentlichen Leben gänzlich unbeachtet zu lassen.

Der Vortragende begann zunächst mit der Erörterung des Familienrechts. Wenn die Familie als solche auch einen Gegensatz zum öffentlichen Leben darstelle, so sei sie doch in verschiedenster Beziehung mit dem öffentlichen Leben eng verbunden. Die darauf bezügliche Gesetzgebung sei jetzt im Fluss, dem Reichstage werde das neue bürgerliche Gesetzbuch vorgelegt werden. Man müsse nun zu verhindern suchen, daß in dieses Bestimmungen kommen, die dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widersprechen. Noch sei es Zeit, Abänderungen zu treffen. Fordern Sie laut Ihre Rechte, empfahl der Redner den Frauen, dann wird auch Ihre Stimme gehört werden und es ist möglich, daß manche Ihrer Forderungen Berücksichtigung findet. Wenn auch zugeständenermaßen das neue bürgerliche Gesetzbuch in mancher Beziehung eine Besserung der rechtlichen Verhältnisse bringe, so könne doch im allgemeinen nicht verkantet werden, daß es von Männern zusammengestellt sei, die dem praktischen Leben sehr fern stehen und keine Kenntnis vom Volksleben haben. Was die Frau betrifft, so stelle sich das neue bürgerliche Gesetzbuch gleichfalls auf den seit Jahrtausenden geltenden, die Frau dem Manne unterordnenden Standpunkt. So sei nach den vorgeschlagenen Bestimmungen auch fernerhin der Mann das Oberhaupt der Familie, ihm liege die Erziehung der Kinder, die Vertretung der Kinder nach außen hin ob, ihm stehe die Ertelung des Eheconsenses zu. Nur nach dem Tode des Mannes gingen eventl. dessen Rechte auf die Frau über. Diese Theorie widerspreche der Praxis des Lebens. Die Frau sei an allen Familienangelegenheiten gleichbeteiligt und müsse demzufolge auch gleichberechtigt mit dem Manne sein.

Auch in vermögensrechtlicher Beziehung solle fernerhin der Mann an der Spitze stehen. Dieses Kapitel interessiere nicht allein die besitzende, sondern auch die besitzlose, arbeitende, miterwerbende Frau. So bestimme z. B. der § 1262: „Es wird vermutet, daß die im Besitze eines Ehegatten oder beider befindlichen Sachen dem Manne gehören.“ Diese Vermutung sei nicht zu billigen. Notwendig erscheine es, die Vermutung dahin gelten zu lassen, daß die Sachen beiden Ehegatten gehören. Eine Verbesserung gegen jetzt stelle der § 1266 dar, welcher bestimme: „Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch ihre Arbeit oder den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt.“ Immerhin bleibe der Frau aber die Beweislast aufgelegt. Eine weitere Verbesserung bestimmeten die §§ 1279 und 1280, welche bestimmen: „Wenn

der Mann mit dem Gelde der Frau etwas erwirbt oder dasselbe zum Erlaße von Sachen verwendet, die der Frau gehört haben, so gehört das also Erworbene der Frau. Bei allem bleibe jedoch die „Vermutung“ des § 1262 in Geltung. Eine wirkliche wirtschaftliche Selbständigkeit und Sicherung des Erworbenen würde die Frau also erst nach Beseitigung des § 1262 erlangen.“

Das Kapitel der Ehescheidung erfahre in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche eine ganz erhebliche Verschlechterung durch die Erschwerung der Trennung einer Ehe, die Ehescheidung solle erschwert werden aus moralischen Gründen. Und doch werde die öffentliche Moral durch die Folgen einer unglücklichen Ehe aufs ärgste gefährdet. Gegen die Erschwerung der Ehescheidung müßten sich Proteste von allen Seiten erheben, insbesondere aber von Seiten der Frauen. Eine leichte Ehescheidung liege im Interesse der Frau, da sie besonders unter den Folgen einer schlechten Ehe zu leiden habe. Der Mann habe es leichter, sich ohne Scheidung diesen Folgen zu entziehen. So wolle der Entwurf die Möglichkeit der Scheidung kinderloser Ehen auf Grund gegenseitiger Einwilligung beseitigen. Demgegenüber müsse gefordert werden, daß die Scheidung auf Grund einseitigen Verlangens mindestens bei kinderlosen Ehen statthaft sei. Von den bisherigen Ehescheidungsgründen solle Ehebruch als Scheidungsgrund fortbestehen. Die böswillige Verlassung dagegen werde als Scheidungsgrund sehr erschwert, ebenso als solcher Geisteskrankheit, bei welcher eine Karenzzeit von 3 Jahren Geltung finden solle. Der Scheidungsgrund der Mißhandlung sei in „grobe“ Mißhandlung umgewandelt worden. Im übrigen soll eine Ehescheidung vollzogen werden können, wenn „erhebliche Gründe“ nach dem Gutachten der Richter vorliegen.

In Beziehung auf die Rechte der unehelichen Mutter stelle der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches eine Verbesserung gegen die jetzigen Verhältnisse dar und es sei zu hoffen, daß der Reichstag weitere Verbesserungen vornehmen werde.

Die gewerbliche Stellung der Frau erörternd, wies der Redner auf den bemerkenswerten Unterschied hin, der zwischen den Interessen der bürgerlichen Frauenkreise und denen der proletarischen bestehe. Während die bürgerlichen Frauen und Mädchen ein Interesse daran hätten, zur Verwertung ihrer erworbenen Kenntnisse sich immer mehr Berufe zu erschließen, seien die proletarischen Frauen und Mädchen gezwungen, jeden Beruf zu ergreifen, der ihnen bei ihrer geringen Vorbildung zu ergreifen möglich sei. Viele Berufe, in die sie durch die Lebensverhältnisse hineingezwungen würden, wären aber für Frauen und Mädchen durchaus ungeeignet, sie hätten demzufolge das Interesse, das weite Gebiet ihrer jetzigen Wirksamkeit zu beschränken und eine wirksame soziale Schutzgesetzgebung zu erstreben. Auf diesem Gebiete sei am ehesten auf einen baldigen Erfolg zu rechnen, da Forderungen nach dieser Richtung hin die Unterstützung auch mancher bürgerlichen Kreise finden würden.

Bei der Erläuterung der Stellung der Frau im politischen Leben trat der Redner für volle Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auch hinsichtlich des Wahlrechts ein. Das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend bemerkte er, daß durch die Auslegung, die gerichtlich dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes gegeben werde, jede Vereinsbildung für Frauen unmöglich gemacht sei. Nach der heutigen Judikatur seien „öffentliche“ Anwesenheiten alle Angelegenheiten, die mehr als eine Person berühren. Jede Zusammenkunft sei eine „Versammlung“, auch wenn eine solche nicht einberufen, nicht eröffnet, nicht geschlossen, überhaupt nicht beabsichtigt war, selbst wenn nur drei oder zwei Personen zusammen wären. Und alles, was gesprochen werde, sei „politisch“; Cholera bacillus, Schulunterricht, Kassen etc seien „politische“ Thematia, da überall die Politik mit hineingreifen könne. Da sonach die Frauen keine selbständigen Vereine bilden könnten, so meinte der Redner, sollten sie es getrost lassen, da sie auch ohne solche ihre Interessen wirksam zu vertreten vermöchten. Noch könnten öffentliche Versammlungen einberufen werden, allerdings nur von einzelnen, die sich nicht mit einander verbinden dürften, da sie ja sonst auch wieder einen „Verein“ darstellen würden. Unbenommen sei den Frauen auch die Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus. Und solche Agitation müsse energisch geführt werden, denn sie gelte den Forderungen der Gerechtigkeit, nicht der geschriebenen, sondern der Gerechtigkeit, die aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes immer neu entpringe.

Kleine Nachrichten.

(Aus der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.)

Eine Prinzessin mit dem Doktorhut. Fräulein Dr. Margit Melik Beglarion, die erste Armenierin, welche den medizinischen Doktorgrad erlangte, stammt aus einem uralten armenischen Fürstenthum. Großes Vermögen und persönlicher Viebreiz schienen ihr mit Recht nicht genug, um das Leben einer Frau ganz auszufüllen, und es gelüftete sie nach Vollführung von „Männerwerk“, zu dem Frauen nach Professor Albert und anderen wissenschaftlichen Größen angeblich ganz und gar unfähig sind. In ihrem Heimatdortse Talisch, in dem Khanum Karabach am Südrande des Kaukasus, wuchs die Fürstentochter auf. Die Eltern legten dem Orange der Tochter nach höherer Bildung nichts in den Weg, und nachdem sie, wie es bei reichen Armeniern Sitte, gründlichste Vorbildung durch armenische und französische Hofmeister erhalten, wurde sie, vierzehn Jahre alt, in das Mädchen-

gymnasium in Tiflis geschickt. Nach Ablegung des Schlußexamens wandte sich Fräulein Melik Beglarion, von ihrer Mutter begleitet, nach Bern und Zürich, um Medizin zu studieren. Einer großen Praxis erfreute sich die Prinzessin mit dem Doktorhut, als sie nach ihrer Promotion sieben Monate lang in der Heimat weilte. Vierundzwanzig Stunden weit kamen die Kranken, es gab Tage mit 70, keinen Tag unter 15 Patienten. Die letzten drei Monate verbrachte sie als Assistentin der Frau Dr. Rosa Kerckhaumer, die bekanntlich mit Genehmigung des Kaisers von Oesterreich eine Heilanstalt für Augenranke in Salzburg leitete. Nunmehr lehrt die junge Ärztin nach dem Kaukasus zurück, um dort aus eigenen Mitteln ein armenisches Spital, das erste in ihrer Heimat, zu errichten. —

Verufung einer Frau in das statistische Amt des Arbeits-Ministeriums — in Belgien. Der neue belgische Arbeitsminister, Ryffens, hat beschlossen, in die statistische Abteilung des Ministeriums eine Frau zu berufen, der die Aufgabe obliegt, die Lage der weiblichen Arbeiter in Belgien klarzustellen. Wie lange werden in Deutschland die Arbeiterinnen noch auf eine so vernünftige, gerechte und durchaus beschiedene Maßregel in ihrem Interesse warten müssen? —

Der Arbeiter kreditiert dem Unternehmer.

Das klingt seltsam, und doch ist diese Thatsache für unser ganzes Wirtschaftssystem bedeutsam. Der Arbeiter trägt seine Arbeitskraft zu Markte; er muß je nachdem einen Tag, eine Woche, 14 Tage oder länger für Erhaltung dieser Arbeitskraft sorgen, ehe er ein Entgelt dafür empfängt. Das steht bei dem Arbeiter einen gewissen Fonds von Lebensmitteln (Geld oder Naturalien) voraus und zwingt ihn, da er nichts besitzt, als seine Arbeitskraft, seinerseits die Mittel zu deren Erhaltung sich gleichfalls kreditieren zu lassen. Wir wollen uns heute ausschließlich mit dieser Seite der Sache befassen, wiewohl auch ein Wortlein über die Ungerechtigkeit zu sagen wäre, die den Arbeiter zwingt, sein einziges Gut auf Treu und Glauben hinzugeben (sehr zu unrecht, wie die Häufigkeit der Fälle beweist, in denen beispielsweise Bauhandwerker von schwindelhaften Unternehmern um den Lohn ihrer Arbeit geprellt werden), während man ihm beides so sehr versagt, daß es ihm in den meisten Fällen schwer oder unmöglich ist, Vorschüsse auf noch zu leistende Arbeit zu erlangen, er sogar häufig sich eine Lohnherabsetzung für den Fall einer durch „Kontraktbruch“ fällig werdenden Buße gefallen lassen muß.

Aber noch mehr. Der Arbeiter ist nicht nur genötigt, dem Unternehmer den Lohn zu stunden, er muß sich auch die Auszahlung des Lohnes zu der denkbar unschicklichsten Zeit gefallen lassen. Und ist vorerst wenig Aussicht vorhanden, die Ungerechtigkeit der Postnumerandozahlung zu beseitigen, so ließe sich vielleicht beim zweiten Punkt, dem Termin der Auszahlung, die Einsicht und Mitwirkung der beteiligten Kreise vorausgesetzt, Wandel schaffen. Lohntag ist in den meisten Fällen Sonnabend. An diesem Tag wird in vielen Betrieben die Arbeitszeit um 1, 2 oder 3 Stunden verkürzt, um, wie es heißt, dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, die nötigen Einkäufe zu besorgen, der verheirateten Arbeiterin außerdem die Vornahme der notwendigen häuslichen Reinigungsarbeiten zu ermöglichen. Ist die hierfür zur Verfügung stehende Zeit für den letzterwähnten Zweck völlig unzureichend, so ist sie nicht minder unzulänglich vom Standpunkt einer gesunden Hauswirtschaft. Die Frau des Arbeiters kann erst nach Rückkunft des Mannes, also in den Abendstunden und im Herbst und Winter selbstverständlich nur bei Lampenlicht, die Haushaltsbestände erneuern, etwaige Neuanschaffungen an Kleidern und Gerät besorgen, da der Sonntag mit seiner knappen Verkaufszeit hierfür nicht mehr in Frage kommt. Will oder kann sie aber die Rückkehr des Mannes nicht abwarten, so muß sie die Sachen auf Borg nehmen. Das aber ist gefährlich in mehr als einem Sinn. Erstens ist sie in der Auswahl der Geschäfte beschränkt. Es werden immer nur ganz bestimmte Geschäfte entweder ihres Bezirks oder nur solche sein, die sich für das Verborgene durch besonders hohe Preise schädlos halten. Hätte sie Geld, sie könnte allemal das Geschäft aufsuchen, das die beste Ware zum entprechendsten Preise anbietet, während sie so mit dem Warenverkäufer „hängt“, die Waren nehmen, den Preis zahlen muß, die jenem beliebiger.

Ein weiterer empfindlicher Nachteil erwächst aus der Unmöglichkeit, zeitig und in größeren Mengen den laufenden Bedarf an Lebensmitteln einzukaufen. Kein guter Hauswart ist im Zweifel darüber, daß nichts für die Hauswirtschaft verderblicher ist, als die Nötigung, in kleinsten Quantitäten einzukaufen. Eine Meze Kartoffeln, ein Centner Kohlen, ein Viertelpfund Zucker, ein Viertel Butter, ein Quentchen von dem und ein Bischen von jenem, das ist nach dem Urteil aller Einsichtigen der Ruin der Hauswirtschaft. Nun ist zwar die Nötigung zu solcher allen Vorteilen des Großeinkaufs hohnsprechenden Hauswirtschaft mehr noch in dem an und für sich unausführlichen Sehn als in der veripäteren Lohnzahlung zu suchen, immerhin aber könnte eine nur um einen Tag früher gelegte Lohnzahlung es den Arbeiterfrauen ermöglichen, sich die Vorteile der meist sonabendlich stattfindenden großen Märkte nutzbar zu machen. Kartoffeln, Gemüse, Butter, Eier, Käse, alles ist dort besser und meist auch billiger zu haben, als in den Lebensmittelgeschäften, auf die die Arbeiterfrauen infolge der veripäteren Lohnzahlung angewiesen sind. — Außerdem

wohnen viele Tausende von Arbeitern nicht in der Großstadt selbst, sondern in ihrer näheren oder ferneren Umgebung. Sie müssen die Bahn benutzen, um zu und von ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Beachten sie schon am Freitagabend ihren Lohn mit nach Hause, so könnten ihre Frauen, gegen Entrichtung des geringen Fahrgeldes, am Sonnabend ihre Einkäufe in der Stadt besorgen und von dem Zusammenfluß und der größeren Auswahl der großen Stadt Nutzen ziehen.

Aber noch ein drittes nicht zu unterschätzendes Moment spricht für eine verfrühte Lohnzahlung. Es ist nichts gefährlicher als eine Gewöhnung an das Vorgehen. Dem wohnt eine unglaublich verlockende Tendenz inne. Es ist so schön und so verführerisch, Waren aller Art bekommen zu können, ohne gleich das Geld daneben legen zu müssen. Hat man sich erst einmal daran gewöhnt, so kommt man leicht dazu, sich Dinge aufschwätzen zu lassen, die so sehr hübsch sind, die man aber just nicht nötig braucht und ganz sicher nicht genommen hätte, wäre man daran gewöhnt, alles gleich bar zu bezahlen. Kommt dann durch einen der vielen Zufälle, denen der Arbeiter ständig ausgesetzt ist, Krankheit, Arbeitslosigkeit u. dergl., eine Stockung in die Erwerbsverhältnisse, dann ist das Geld da und hängt sich wie eine unendliche Kette an die Familie, bis es sie auf Nimmerwiedersehen zu Boden gezerrt hat.

Nach all diesen Erwägungen sollte nicht nur die Arbeitererschaft, sondern auch das einsichtige Unternehmertum dahin gelangen, die verfrühte, etwa auf den Freitag gelegte Lohnzahlung, wie sie in einem Teil der Betriebe bereits besteht, zu verallgemeinern. Für die Arbeitererschaft wäre das unter allen Umständen heilsam, und das Unternehmertum riskierte nichts dabei, als ein Sechstel des Betrages, der ihm vom Arbeiter allwöchentlich gestundet wird. Und ein Sechstel des Vertrauens, daß er seinem Chef ständig entgegenbringen muß, darf er von diesem wohl beanspruchen. Dafür hätte der Unternehmer ja den Vorteil, besser genährte Arbeiter ausnutzen zu können, und in die mancherlei Scherereien der Borgwirtschaft nicht selber verwickelt zu werden.

Freilich wird dann wieder das alte Lied von der Genusssucht des Arbeiters gesungen werden. Man dürste es in allen Tonarten zu hören bekommen, daß die Arbeiter den größten Teil ihres Geldes ins Wirtshaus tragen, daß sie dann schon den Sonnabend blau machen würden, und was dergleichen erbauliche Dinge mehr sind. Als ob der zielbewußte vernünftige Arbeiter nicht längst den Beweis vom Gegenteil gegeben hätte! Und sofern sich Kampfpoletiker in die Reihen der Arbeitererschaft verirrt haben, die den Lohn schon am Freitag verputzten und dann den Sonnabend verdammelten, so wird sich derlei nur einmal thun lassen, da die Arbeiterreserven leider Gottes so zahlreich sind, daß sie dem Unternehmer den Ersatz für unzuverlässige Arbeiter nur zu sehr erleichtern.

Demnach Vorteile auf der ganzen Linie. Und wenn es auch für die Arbeitererschaft weit wichtigere Fragen zu lösen giebt, also diese, so sollte man doch ihre Wirkung in hauswirtschaftlicher und ethischer Beziehung nicht zu gering anerkennen und eine fraglos ungeschwer zu erlangende Änderung der Lohnzahlung, d. h. mindestens ihre Verlegung auf den Freitag allgemein durchzusetzen suchen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Kaufmann und Bierdeleger Otto Kärsten zu Wanzleben, geb. 1863, hatte sich wegen **einfachen Santerotts** zu verantworten. Er war gelernter Schmied und übernahm am 1. März 1894 ein Materialwarengeschäft nebst Bierverlag, geriet aber bereits am 10. Juli d. J. in Konkurs. Dabei stellte sich heraus, daß Kärsten Handelsbücher nicht geführt und eine Bilanz nicht gezogen hatte. Ferner hatte er am 7. Juni, obwohl er seine Zahlungsunfähigkeit kannte, an die Aktienbrauerei Neustadt einen Bierwagen und zwei Pferde für 740 Mark verkauft und den Kaufpreis auf eine Schuld für geliefertes Bier verrechnet. Vor Abschluß des Konkurses hatte Kärsten dem Vertreter der Brauerei versichert, er besitze noch 3000 Mark Vermögen. Er befreit die Absicht gehabt zu haben, einen Gläubiger zu beschuldigen, wird aber durch die Beweisaufnahme für unfähig erachtet und zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Der Handlungsreisende Robert Kall zu Altenweddingen, geboren 1862, ein vielfach bestrafter Mensch, hielt sich nach Verhängung einer längeren Freiheitsstrafe beschuldigt bei einem Konjunkt in Schönefeld auf und wurde beschuldigt, die ihm übergebenen 85 90 Mark auf eine Hofanweisung einzuzahlen. Kall verschwand heimlich mit dem Gelde und verurteilt zu 9 Monaten Gefängnis. — Die Schulknaben Friedrich Selbke und Hermann Kreischmann, geboren 1882 zu Calbe a. S. erkrankten am 14. August d. J. gemeinschaftlich den verstorbenen Emil eines Arbeiters und stahlen ein Körbchen. Wegen dieser Straftaten erhielten sie je einen Tag Gefängnis. —

Verurteilung eines kleinen Kindes.

Wegen gefährlicher Körperverletzung mittels einer des Lebens gefährdenden Behandlung sind angeklagt: 1. die verheiratete Handbühnenmacherin Feline, Magdeburg geb. Lange hier, geboren 1847, 2. der Eisenbahn-Hilfsbremser Karl Her hier, geboren 1856. Der ist seit Juli d. J. von seiner Frau geschieden, lebte aber schon seit dem Sommer 1892 von ihr getrennt. Im Juli 1892 wurde ihm seine jüngste Tochter Lucie, geboren 1892, überbracht, die er bei der Mithingelagten in Pflege gab, zu der er auch einige Zeit später, nachdem sie sich von ihrem Mütterchen getrennt hatte, selbst zog. Beide werden beschuldigt, in der Zeit vom November 1892 bis zum 1. Januar d. J. die Lucie hier in der unvernünftigen Weise gemißhandelt zu haben. Sie stellen dies in Abrede. Die beiden leiblichen Brüder der Feline und eine Anzahl anderer Zeugen bezeugen aber, die Angeklagten hätten das Kind mißhandelt und mißgünstig behandelt. Es sei von ihnen häufig mit einem geröhrten

Ausklopfer geschlagen, wenn es sich verunreinigt hatte. Der Vater habe es mit einem fingerdicken Stock geschlagen, um es zu zwingen, gehen zu lernen. Frau Feline habe es mit einem blauen Emailletopf zweimal über den Kopf geschlagen und öfter mit dem Fuße gestossen. Eines morgens habe es der Vater aus dem Wagen gerissen und mit einem Rohrstock herort geschlagen, daß es mit Blut unterlaufene Striemen hatte, wobei er äußerte: „Wenn ich doch bloß das P. . . . los wäre, ich kann das S. . . . nicht leiden!“ Ein anderes Mal schlug er das Kind mit einem Büffel auf den Mund, daß die Lippen dick anschwellen und die Zähne bluteten. Wenn das Kind sich verunreinigt hatte, hat der Vater es öfter mit dem Gesicht im Kot herumgedreht, es auch einmal im Herbst nachden in einem mit Wasser gefüllten Eimer gestellt, so daß es nur mit dem Kopf herausjah, ferner es nachden unter die Kunst gestellt und es mit einem Scheurlappen, den er um einen Stock wickelte, gereinigt, so daß das Kind bei dieser Gelegenheit bestimmungslos wurde. Der Wagen, in dem das Kind auf Pappe schlafen mußte, war so unrein, daß sich Maden darin gebildet hatten. Es schlief bei der strengsten Kälte in der Küche bei offenem Fenster. Häufig hat der Vater geduldet, er wolle das Kind den Zigeunern mitgeben, dann sei er es los. Am liebsten gäbe er es in eine Anstalt, dort würden sie bald sehen, daß es krank und nicht zu heilen sei und ihm etwas eingeben. Durch diese Behandlungsweise war das Kind ganz stumpfsinnig geworden. Als der Vater Anzeige befürchtete, gab er das Kind bei Frau Bode und dann bei der Witwe Leidenroth gegen eine monatliche Vergütung von fünf Mark in Pflege, in der es sich sichtlich erholt hat. Zu der Pflegemutter äußerte hier: „Strecken Sie das Kind in einen Guanobeutel, damit es von der Welt kommt!“ Der Medizinalrat Dr. Boehm begutachtet, daß die von den Zeugen bezeugten Mißhandlungen geeignet waren, das Leben des Kindes zu gefährden, und daß es dadurch in seinem Seelenleben stark beeinträchtigt worden sei. Ein dauernder Nachteil sei nicht erwachsen, vielmehr das Kind jetzt in der Pflege gesund und wohlgenährt. Der Staatsanwalt Sachse hielt für die geradezu tierischen Mißhandlungen des Kindes eine exemplarische Strafe für geboten und beantragte gegen hier 4 Jahre, gegen Frau Feline 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung. Der Gerichtshof erachtete eine fortgesetzte Mißhandlung des Kindes mittels gefährlicher Werkzeuge gegen beide Angeklagten für erwiesen, ferner auch die Kaltwasserbehandlung als eine das Leben gefährdende Mißhandlung und erkannte gegen Frau Feline auf 1 Jahr, gegen hier auf 2 Jahre Gefängnis. Letzterer wurde sofort verhaftet. —

§ Augsburg. (Eine Rabenmutter.) Das Landgericht verurteilte die jugendliche Dienstmädchenfrau Elise Hofmann von hier wegen fortgesetzter Mißhandlung ihres dreijährigen Stiefkinds zu zwei Jahren Gefängnis. Die Verhandlung entrollte ein Bild von geradezu raffinierter Grausamkeit. Das gutmütige schwächliche Kind wurde von der Angeklagten fortwährend ohne Ursache mit den Fäusten bearbeitet; einmal sogar mußte es sich entkleiden und empfing auf den bloßen Körper wuchtige Hammerschläge. Ein andermal setzte das entmenschte Weib das Kind mit dem nackten Körper auf die heiße Ofenplatte, dann wieder warf die herzlose Mutter es mit aller Gewalt unter's Bett oder sperrte es Stundenlang in die kalte Küche oder in den Keller. Der Bruder des unglücklichen Weibes nahm an diesen Mißhandlungen eifrigen Anteil; er droffelte es vor den Augen der Stiefmutter und hielt ihm einmal den Kopf so lange in ein Wasserfaß, bis es nahezu erlickte. Eines Tages warf die Mutter das Kind in den Keller hinaus und der gramtame Bruder goß ihm einen Hafen voll siedendheißen Wassers nach. Als das Kind sich wieder einmal „zur Strafe“ im Keller befand und die Stiefmutter heraufstach, kammit es sein Bruder im Einverständnis mit der Mutter so stark zwischen die Kellertür, daß das Kind laut aufschrie. Die Nachbarn zeigten die Mißhandlungen schließlich an. Der untersuchende Arzt fand das Kind zum Glück adäquat; denn häufig bekam es nichts zu essen und mußte seinen Hunger aus dem Inhalt der — Scheiße holen. Einmal war das Kind so hungrig, daß es auf den Befehl der Mutter: „Früh!“ einen Büchel Gras fraß. Der Arzt fand den Körper des Kindes außerdem über und über mit grünen und blauen Flecken, Entemen und Beulen bedeckt. Das unglückliche Weib wurde von der Mutter später — verläugert und hat sich mittlerweile von den ausgepfänderten Casularen fast vollständig erholt. —

Ein besonders lästiger Beamter.

Im Juni dieses Jahres fand bekanntlich vor der Stettiner Strafkammer Verhandlung an gegen den Schutzmann Bauda wegen Mißhandlung des Versicherungsbeamten Schmidt. Bauda wurde in jenem Prozeß zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Diese im Vergleich zu den von der Staatsanwaltschaft beantragten 6 Monaten Gefängnis geringe Strafe hatte Bauda damals vor allem dem Sammelzeugnis des Herrn Polizeikommissars Stürmer zu verdanken, der ihn als einen „besonders lästigen Beamten“ bezeichnete. Derselbe Bauda stand am 14. d. M. wiederum vor dem Stettiner Gericht. Er war angeklagt: 1. als Beamter in der Ausübung seines Amtes verächtlich den Arbeiter Start körperlich mißhandelt zu haben und zwar mit einem gefährlichen Instrument, einem Säbel; 2. zugleich als Beamter in einer Untersuchung Zwangsmittel angewandt zu haben, um ein Geständnis zu erpressen. Neben Bauda steht der Bauarbeiter Schmidt auf der Anklagebank. Ihn wird vorgeworfen, den Schutzmann Bauda öffentlich beleidigt zu haben, dadurch, daß er ihn „betrunken“ genannt. Zunächst wird der Angeklagte Schmidt vernommen. Er will, nach einem Bericht der Stettiner Abendzeitung den Ausschuß „Ist der Start aber besoffen“ auf den Arbeiter Schmidt angewandt haben. Er habe sich um Bauda nicht bekümmert. Scherz hätte er mit anderen zusammen

den Start getroffen, der so schwer verletzt war, daß sie ihn zum Arzt bringen mußten.

Es folgt das Verhör des Angeklagten Bauda: Derselbe sagt aus, er habe am 4. Februar dieses Jahres, um 1 Uhr mittags, als der Dienst beendet gewesen, am Bäckerberg auf die Pferdebahn gewartet. Da sei Start mit seinen Kollegen gekommen und es sei gerufen worden: „Ist der Start besoffen!“ Auch habe man noch andere Schimpfworte gerufen, gepöffelt usw. Als er, Bauda, dann auf die Pferdebahn gestiegen und an den Arbeitern vorbeigefahren sei, hätten diese wieder Schimpfworte ausgerufen. Nachdem er dann den Schutzmann Lindemann getroffen, seien die Beide auf die Arbeiter zugegangen, und er habe, da die übrigen fortliefen, den Arbeiter Start verhaftet, um seine Personalien festzustellen. Da dieser nicht freiwillig mitgehen wollte, habe er ihn angefaßt und zum Polizeirevier geführt. Auf den Hof des Polizeireviere seien beide Stufen aber habe sich Start umgedreht, und er habe infolgedessen mit ihm gerungen, wobei Start vielleicht seine Mütze verloren. Auch die Treppe hinauf habe der Arretierte mit Gewalt geschafft werden müssen. Im Telephonzimmer angekommen, habe er den Start gefragt, wer diejenigen gewesen seien, die ihn beleidigt hätten. Sofort sei Start darauf auf ihn eingedrungen. Er habe ihn zunächst nur zurückgestoßen, als er dann aber gleichwohl nochmals auf ihn eingedrungen sei, habe er ihm mit dem Säbel drei, vier Schläge gehauen.

Erheblich anders lautete die Aussage des Zeugen Start. Er befandete, er habe 14 Tage wegen Beleidigung der Stettiner Schutzleute im Gefängnis zugebracht und sei am 4. Februar, mittags 12 1/4 Uhr entlassen worden. Am Bäckerberg habe der Schutzmann Bauda, sich auf zwei Eisenstangen stützend, gestanden und gewarlt, so daß es schien, als sei er angetrunken. Er, Start, sei ruhig seines Weges gegangen, auch als die Pferdebahn kam. Nahe bei der Gasanstalt seien die Schutzleute Bauda und Lindemann dann wieder gekommen, seine Begleiter seien davongegangen, er selbst aber geblieben, da er sich keiner Schuld bewußt gewesen. Schutzmann Lindemann sei dann an ihn herangekommen und habe gesagt: „Auf diesen Burschen habe ich schon lange gelauert“. Darauf sei er, Start, von Bauda mitgenommen worden. Als sie auf den Flur des Polizeibüreaus gekommen, habe Bauda gleich auf ihn eingeschlagen, während Schutzmann Lindemann vor der Thür geblieben sei. Gleich beim ersten Schläge sei ihm, dem Start, die Mütze vom Kopf geflogen. — Vors.: Als Sie nun mit Bauda in das Telephonzimmer gekommen, hat sich Bauda dann hingesetzt, um ein Protokoll aufzunehmen? — Zeuge Start: Nein, wir blieben stehen, und er fragte mich, wer die Schimpfworte gerufen habe. — Vors.: Er zog seinen Säbel? — Zeuge Start: Ja. — Vors.: Haben Sie den Schutzmann dann anfassen wollen? — Zeuge Start: Nein, daran habe ich gar nicht gedacht. — Vors.: Haben Sie nach den Fiebern so geblutet, daß in dem Bureau des Polizeikommissars auch Blut auf dem Boden war? — Zeuge Start: Ja. — Vors.: Haben Sie es denn für Ernst genommen, als Bauda sagte, wenn Sie nicht ausfragten, wer es gewesen, dann werde er Sie durch und durch stechen? — Zeuge Start: Ja. — Vors.: Als Sie dann wieder in das Vorderzimmer gebracht wurden, Ihre Wunden gewaschen und Ihnen ein Handtuch gegeben wurde, hat da jemand zu Ihnen gesagt, Sie möchten nichts aussagen darüber, wie Sie die Wunden bekommen? — Zeuge Start: Ja. Ich sollte sagen, ich sei gefallen. — Vors.: Wie lange sind Sie arbeitsunfähig gewesen? — Zeuge Start: Drei Wochen. — Vors.: Ist Ihnen Geld angeboten, damit Sie den Strafantrag zurückziehen sollten? — Zeuge Start: Ja, der Arbeiter Ferdinand Wolff hat mir 15 Mark geboten, in weissen Aufträge, das weiß ich nicht. — Es werden sodann zunächst die Arbeiter als Zeugen vernommen, welche den Start damals aus dem Gefängnis abgeholt haben. Sie bezeugen zumeist, daß sie von einer allgemeinen Verhöhnung des Bauda an jenem Mittag nichts bemerkt hätten. Diejenigen, welche den Verwundeten zum Arzt gebracht, bezeugten seinen Zustand als einen sehr schlimmen. Der erste Arzt habe, als er hörte, daß die Verwundungen von einem Schutzmann auf der Oberwies herrührten, erklärt, damit wolle er nichts zu thun haben. Dann sei Start aber wieder umgefallen, sie hätten ihm stets von neuem Wasser geben müssen und schließlich dem Arzt erklärt, wenn er ihn nicht verbinden wolle, müßten sie ihn bei ihm liegen lassen. Daraufhin habe derselbe dann einen Notverband angelegt und mit diesem sei Start zum Medizinalrat Dr. Schulz gegangen.

Der Medizinalrat Schulz, welcher ebenfalls als Zeuge vernommen wurde, hat mehrere Verwundungen am Kopf, an den Armen, auf der Schulter und an den Beinen wahrgenommen, Verwundungen, die den Start nach der Befragung des Arztes 2—3 Wochen arbeitsunfähig gemacht hätten.

Die weitere Zeugenernehmung ergab nichts, was die Anklage hätte entkräften können. Der Staatsanwalt ließ den zweiten Punkt der Anklage (Erpressung einer Auslage mit Gewalt) fallen und beantragte wegen der Mißhandlung des Start gegen Bauda eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten, gegen den mitangeklagten Arbeiter Schmidt wegen öffentlicher Beleidigung des Schutzmanns Bauda eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. — Der Gerichtshof ging in seinem Urteil über das gegen Bauda beantragte Strafmaß weit hinaus. Er erkannte gegen die beiden besonders lästigen Beamten auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und auf den Verlust der Befähigung zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von zwei Jahren. Der Angeklagte Schmidt wurde wegen Beleidigung des Schutzmanns Bauda zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. —

Gelesene Zeitungen sind so schnell als möglich zur Agitation zu verwenden.